

**Information des Unternehmens gemäß  
Ziffer 1.4.3 PCGK der Stadt Köln**

**Corporate Governance Erklärung zur  
Unternehmensführung für das Ge-  
schäftsjahr 2022**

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung  
der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH für das Geschäftsjahr 2022  
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

**1. Regelungen**

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

( ) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

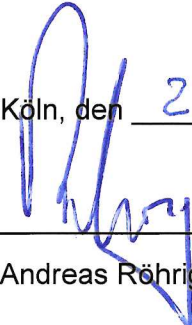
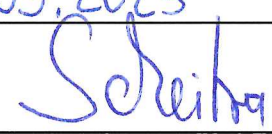
**2. Empfehlungen**

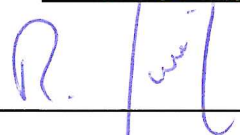
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 26.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 25.05.2023  
  
  
\_\_\_\_\_  
Andreas Röhrig      Thomas Scheitza  
(Geschäftsführung)      (Geschäftsführung)

Köln, den 25.05.2023  
  
\_\_\_\_\_  
Rainer Virnich  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

## II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

### 1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung unter eigener Verantwortung geleitet. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

### 2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

## III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

## Aufsichtsrat der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Rainer Virnich (Vorsitzender)   | Seit 22.12.2020         |
| Andreas Feicht<br>(Stellvertretender Vorsitzender seit<br>23.11.2022) | Seit 26.10.2022         |
| Dr. Dieter Steinkamp<br>(stellvertretender Vorsitzender)              | 05.09.2011 – 31.07.2022 |
| Martin Börschel, MdL  | Seit 22.12.2020         |
| Stefanie Haaks  | Seit 15.11.2019         |
| Anne Keilholz   | Seit 11.06.2021         |
| Ulrike Kessing, MdR   | Seit 15.11.2022         |
| Christiane Martin, MdR  | 22.12.2020 – 31.10.2022 |
| Klaus Möhren  | Seit 22.12.2020         |
| Kathrin Möller  | Seit 04.07.2018         |
| Viola Recktenwald   | Seit 22.12.2020         |
| Monika Roß-Belkner  | Seit 05.09.2014         |
|   |                         |

### IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

#### 1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

#### **Bericht des Aufsichtsrates 2022**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend



schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

### Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben zwei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 20. Mai und am 23. November.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage und die Zukunft der Gesellschaft,
- die Möglichkeiten neuer Akquisitionsprojekte,
- die Beratung über einen Grundstückserwerb von der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG und die mögliche Entwicklung eines Projektes auf diesem Grundstück,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022,
- die Wahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden,
- die Gesellschaftsanteile der Grund und Boden GmbH an der modernes köln,
- die zukünftige Zusammensetzung des Gesellschafterkreises und
- die Ergebnisvorschau.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der ersten Sitzung am 20. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

In der Sitzung am 23. November 2022 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 beraten und zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die weitere Entwicklung der Gesellschaft diskutiert.

Im Berichtsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abzugebende Erklärung

über die Corporate Governance des Unternehmens in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

## 2. Ausschüsse

(x) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: /

## V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße bzgl. des Frauenanteils in Führungspositionen, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt.

Die definierte Zielgröße wurde auf Grund fehlender Fluktuation im Berichtszeitraum nicht erfüllt.

Neben der Geschäftsführungsebene besteht bei der Gesellschaft keine weitere Führungsebene bei der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität gemäß Ziffer 3.2.15 hingewirkt werden kann.

Die Gesellschaft kooperiert in der Regel mit moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit der ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde.

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

## VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017

eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. Des Weiteren richtet sie sich nach der Zielgröße von 40 % gemäß Ziffer 2.5.1.

Die definierten Zielgrößen wurden mit 60 % zum Stichtag 31.12.2022 erfüllt.

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten: /

## VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

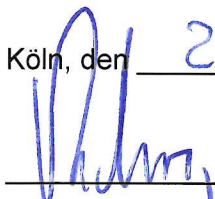

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

( ) Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

## VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Compliance Management System (CMS). Auf Grund der Geschäftsbesorgung durch die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, findet das CMS der Geschäftsbesorgerin bei der Gesellschaft Anwendung. Bei der Darstellung wird auf die Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung der Geschäftsbesorgerin verwiesen.

Köln, den 25.05.2023

|   |   |
|---|---|
|  |  |
| Andreas Röhrig  | Thomas Scheitza   |
| (Geschäftsführung)  | (Geschäftsführung)  |